

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2014**  
**hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW**  
Beschlussvorlage Nr. 239/2014  
Produkt: 010 100 060 Baubetreuung

<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 10.11.2014
--	---------------------------------	--------------------------------------

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**    **nein**

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	780.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind im Einzelnen detailliert der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:  
Siehe Beschlussvorschlag

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
freiwillige Aufgabe

Grundlage: Instandhaltung der Schulsporthalle des Bergstadt-Gymnasiums

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende von Bürgermeister Dzewas und Ratsherrn Fröhling am 21.10.2014 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Auftragskonto F01100614/7851000 – BGL Turnhallendach – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 40.000 € bei Auftragskonto F01100606/7851000 – BGL Proberaum Musikschule – und in Höhe

von 20.000 € bei Produktsachkonto 010 100 060/7211456 – Geschwister-Scholl-Gymnasium –.

Bei F01100614/7851000 – BGL Turnhallendach – werden 720.000 € als Verpflichtungsermächtigung (VE) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Auftragssachkonten F01100605/7851000 – Umnutzung Albert-Schweitzer-Schule (VE) - in Höhe von 635.000 € und bei F12010405/7852000 – Glatzer Straße KAG (VE) – in Höhe von 85.000 €.

**Begründung:**

Im Zuge einer gutachterlichen Untersuchung des Turnhallendaches wurden massive bauliche Mängel festgestellt, die neben den seit Beginn der Hallennutzung in den 1970er Jahren bekannten und immer wieder auftretenden Undichtigkeiten inzwischen auch deutliche Korrosionserscheinungen verursachen und dazu auch die Elektroinstallationen im Dachbereich stark beeinträchtigen.

Nach Abwägung der verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten soll von einer reinen Sanierung ohne bauliche Konstruktionsänderung abgesehen werden, da die Ursachen der Mängel dadurch nicht behoben werden können. Stattdessen soll die Halle mit einem neuen Dach versehen werden, womit auch die konstruktiv bedingten, schadensanfälligen Tiefpunkte des Sheddachs überdeckt werden.

Über die genaue Ausführung der Dachsanierung kann jedoch erst entschieden werden, wenn eine umfangreiche statische Berechnung einschließlich Brandschutzkonzept und Wärmeschutznachweis bzw. Wärmebedarfsberechnung vorliegt. Über das Brandschutzkonzept soll im Wesentlichen geklärt werden, in welchem Umfang Lichtbänder oder –kuppeln als Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA) einzuplanen sind. Weitere Lichtbänder oder –kuppeln sind zur natürlichen Belichtung der Turnhalle vorzusehen. Durch die Überdeckung der vorhandenen Dachkonstruktion ändert sich das zu beheizende Raumvolumen, dagegen steht aber eine energetisch erheblich verbesserte Ausbildung der Dachdämmung. Somit sind der über die Heizungs- und Lüftungsanlage zu leistende Wärmebedarf und die Dämmstärken der Dachkonstruktion neu zu ermitteln.

All diese Leistungen sind durch Fachingenieure möglichst frühzeitig zu erbringen. Nur so kann das erforderliche Bauantragsverfahren eingeleitet und die bisherige Kostenschätzung konkretisiert werden. Die Ausschreibungen der Hauptgewerke (Dachkonstruktion, -dämmung und –Abdichtung) müssen direkt im Januar erfolgen, um planmäßig im März/April 2015 abhängig von der Witterung mit der Umsetzung beginnen zu können.

Die Sanierung des Hallendachs war ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Dazu wurden im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2015 bereits im neuen Produkt 010 100 070 – Baubetreuung Schulen – bei G01100703/7851000 – 1.600.000 € veranschlagt. Damit die Beauftragung der Fachingenieure jetzt kurzfristig erfolgen kann, sind bei Auftragssachkonto F01100614/7851000 – BGL Turnhallendach – außerplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 720.000 € bereitzustellen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 24.10.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer